

Änderungen zur Schulanmeldung



Aufgrund des neuen Thüringer Schulgesetzes, ThürSchulG ab 01.08.2021, ergeben sich auch Änderungen zur Schulanmeldung. Hier erhalten Sie zunächst die wichtigsten Informationen.

Einschulung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind für den Schulbesuch anzumelden.

Die Eltern melden ihre Kinder in der Zeit vom 3. bis 10. Mai 2021 zum Schulbesuch für das übernächste Schuljahr an.

Die Eltern wählen mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Es wird nur eine Anmeldung an der Erstwunschschule abgegeben. Die Eltern entscheiden sich für eine Schule, geben aber einen Zweitwunsch an.

Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin im Benehmen mit dem Amtsarzt.

Ein Kind kann im Ausnahmefall auf Antrag der Eltern einmal für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund einer medizinischen Indikation die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen noch nicht gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung.

Die genauen Termine und weiteren Hinweise werden im Amtsblatt, durch Aushänge in den Kindergärten und auf den Internetseiten der Grundschulen veröffentlicht.

Die Schulleiterinnen der Grundschulen stehen für Fragen telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare werden auf den Internetseiten der Schulen eingestellt.